

Stand: 06.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Hoch- und leichentzündbare, gasförmige Gefahrstoffe

z.B. Acetylen, Butadien, Propan, Methan, Wasserstoff, Methylamin u.a.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



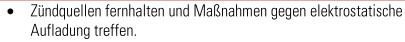
Institut:

- Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 1, extrem entzündbares Gas.
- Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, leicht entzündbares Gas
- Mit Luft, Bildung explosionsfähiger Gemische.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

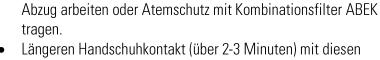




Dämpfe nicht einatmen und bei Auftreten von Dämpfen unter



• Nur leitfähiges Schuhwerk tragen.





 Längeren Handschuhkontakt (über 2-3 Minuten) mit diesen Stoffen vermeiden. Handschuhmaterial bietet keinen zuverlässigen Schutz.



- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände gründlich waschen.







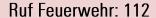




Stand: 06.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall





Institut:

- im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten.
- vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen
- Atemschutz mit Kombinationsfilter ABEK verwenden.
- Bei Entstehungsbränden geeignete Löschmittel: CO₂ als Schaum oder Pulver



Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-

Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Mindestens 15 min mit viel Wasser bei geöffneter Lidspalte spülen (Augendusche) spülen und Augenarzt aufsuchen.



Keine Angaben

Einatmen

Sofort Zufuhr von viel Frischluft

Verbrennung

Verbrannte an der Haut klebende Kleidung NICHT abziehen, großflächig umschneiden. Verbrannte Hautpartien mindestens 30 Minuten kühlen und sofort Arzt hinzuziehen.

Kleidungskontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Entsorgung

Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen.

Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.

<u>Entsorgung:</u> Abfälle je nach Begleitstoffen in den Sammelbehälter für halogenfreie oder halogenhaltigen organischen Sondermüll abführen.